

**Sitzungsvorlage Nr. IX/883
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss

02.09.2020

Betreff: Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Förderung der sozialen Integration bereitgestellten Mittel

FB/Az.: FB II / 564.41

Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement
25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Testat des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl über die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln gem. Nr. 2.5.1 ANBest-G wird für die Maßnahme „Umnutzung der Zweifachsporthalle in eine Versammlungsstätte“ erteilt.

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) wurde im Jahr 2015 ein weiteres Förderprogramm für die Kommunen beschlossen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ dem Land NRW Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel

104b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 1.125.621.000 €. Gefördert werden Investitionen im Zeitraum vom 30.06.2015 bis zum 31.12.2020 mit einem Finanzierungsanteil von bis zu 90 %.

Die Gemeinde Rosendahl konnte nach dem sogenannten 1. Kapitel Fördermittel in Höhe von 203.338,43 € beantragen. Die Mittel wurden im Jahr 2019 vollständig abgerufen und für den Aus- und Umbau der Rosendahler Zweifachsporthalle als Versammlungsstätte verwendet.

Der Fördermittelbetrag ist nicht an den Ausgabenbetrag gekoppelt, sondern stellt die höchstmögliche Fördersumme dar. Diese darf max. 90% der Gesamtausgaben betragen. Um die höchstmögliche Fördersumme von 203.338,43 € in Anspruch nehmen zu können, müssten Auszahlungen in Höhe von mind. 225.931,58 € getätigt worden sein. Die Gesamtausgaben belaufen sich in diesem Fall abschließend auf 348.708,14 €. Die Mindestauszahlungen sind damit getätigt worden und somit ist es möglich, die gesamte Fördersumme in Anspruch zu nehmen.

Gemäß Nr. 2.5.1 ANBest-G ist der Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde die Beendigung einer Maßnahme anzuzeigen. Dieser Anzeige ist ein Testat der örtlichen Rechnungsprüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel beizufügen. Eine Kostenübersicht ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Die testierte Beendigungsanzeige gilt als Verwendungsnachweis. Die Beendigungsanzeige ist als **Anlage II** beigefügt.

Die Voraussetzungen für das Testat nach Nr. 2.5.1 der Nebenbestimmungen sind erfüllt, weil

1. die Maßnahme den Voraussetzungen des § 3 KInvFG entspricht
2. eine Doppelförderung gem. § 4 Abs.1 KInvFG nicht vorliegt
3. die Nachhaltigkeit der Maßnahme gem. § 4 Abs. 3 KInvFG vorliegt
4. die Voraussetzungen hinsichtlich des Förderzeitraums gem. § 5 KInvFG erfüllt sind
5. die erforderlichen Mittel gem. § 6 Abs. 2 S. 2 KInvFG zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen notwendig waren und
6. alle übrigen Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid eingehalten wurden.

Der Zuwendungsbescheid inkl. der Nebenbestimmungen ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage III** und ein Auszug des KInvFG als **Anlage IV** beigefügt.

Die zu prüfenden Unterlagen werden in der Sitzung bereitgestellt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Kostenaufstellung Umwandlung der Zweifachsporthalle zur Versammlungsstätte
Anlage II - Beendigungsanzeige

Anlage III - Förderbescheid der Bezirksregierung vom 08. Oktober 2015
Anlage IV - Auszug aus KInvFG